



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Objektkredit für das Projekt KS 25, Gemeinde Zug, Artherstrasse, Abschnitt
Eielen–Lotenbach, Instandstellung inklusive Geh- und Radweg**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 30. April 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1257.4 - 14610 am 30. April 2014 beraten. Da der Objektkredit die Limite von 10 Millionen Franken übersteigt, muss die Kreditabrechnung gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) durch den Kantonsrat mit einer separaten Vorlage genehmigt werden.

Der vom Kantonsrat am 25. November 2004 beschlossene Objektkredit von 11,08 Millionen Franken ist mit 8,39 Millionen Franken beansprucht worden. Die Kreditunterschreitung beträgt somit 2,69 Millionen Franken oder 24 Prozent.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Schlussabrechnung geprüft und Ordnungsmässigkeit festgestellt. Sie empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen. Der Bericht der Finanzkontrolle Nr. 82 - 2013 vom 23. Januar 2014 liegt dem Antrag des Regierungsrates bei.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 1257.4 - 14610 zu genehmigen.

Zug, 30. April 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper